

Positionspapier

Quereinstieg in den Lokführer/innen-Beruf fördern

Der Mangel an Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführern trifft die Schienenbranche mit voller Härte. Der Altersdurchschnitt ist hier in den vergangenen Jahren immer stärker gestiegen: 40 Prozent sind inzwischen älter als 50 Jahre. Neben der bewährten und nach wie vor als „Goldstandard“ geltenden dualen Ausbildung im Berufsbild Eisenbahner/in im Betriebsdienst ist der **Quereinstieg über die Funktionsausbildung** ein probates Mittel zur Linderung von Engpässen.

Hierfür steht Arbeitsuchenden das Instrument des Bildungsgutscheins zur Verfügung. Darüber konnten zwischen 2018 und 2022 rund 7.000 Personen erfolgreich ihre Funktionsausbildung abschließen.¹ Allerdings wird die Vergabe von Bildungsgutscheinen für diese Funktionsausbildung durch die Arbeitsagenturen teilweise restriktiv gehandhabt. **Die Vergabepraxis bei den Bildungsgutscheinen muss dem hohen Personalbedarf künftig Rechnung tragen**, wenn der Mangel an Triebfahrzeugführer/innen, der die gesamte Republik betrifft, gelindert werden soll. Auch sollte bei der Förderung keine Verlagerung zu teilqualifizierenden Maßnahmen stattfinden. Die Funktionsausbildung lässt sich nicht reibungslos in separate Module einer Teilqualifikationsmaßnahme aufteilen.

In diesem Zusammenhang **ist auch die Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit zu überprüfen**. Derzeit wird der Beruf des „Triebfahrzeugführer Eisenbahnverkehr (5220)“ von der BA nur „unter Beobachtung“, nicht aber als Engpassberuf eingestuft.² Diese Einstufung trifft in der Branche auf Unverständnis. **Wir plädieren entsprechend für eine Überprüfung der Einstufung**.

Ein weiteres Problem für die ausbildenden Institutionen ist, dass die Finanzierung über den Bildungsgutschein nur Personen offensteht, die arbeitslos sind oder deren Arbeitslosigkeit durch die Bildungsmaßnahme vermieden werden kann. **Wir sind für die Schaffung von Förderinstrumenten, die auch motivierten Quereinsteigenden offenstehen, die nicht arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind**. Es liegt auch im öffentlichen Interesse, wenn Menschen ihre berufliche Zukunft auf diese Weise absichern und verbessern. Zur Ausgestaltung eines entsprechenden Programms sollten Bund und Branche in einen vertiefenden Dialog treten.

Nach erfolgreichem Quereinstieg sollten die Beschäftigten die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und den Berufsabschluss als Eisenbahner/in im Betriebsdienst auf Wunsch nachzuholen.

¹ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 340300; eigene Berechnungen

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html> (abgerufen am 21.03.2024)

Auch zu Fragen der Qualitätssicherung der Funktionsausbildung wird die Branche unter Einbeziehung des Bundes und der Gewerkschaften einen kontinuierlichen Dialog vorantreiben und vertiefen. Hierbei wird die fortlaufende Optimierung rechtsverbindlicher Mindeststandards für die Ausbildung und Prüfung ein Kernthema sein.

Berlin, März 2024

Kontakt:

Djubin Pejouhandeh

Referent Kommunikation Branchenpersonal

Allianz pro Schiene e. V.

Reinhardtstraße 31

10117 Berlin

Tel. +49 30 2462599-50

E-Mail: djubin.pejouhandeh@allianz-pro-schiene.de